



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 05 / 2022 veröffentlicht am 04.02.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 12
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 13
Stadt Weißenthurm	Seite 14



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

13. nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates stimmen bis zum 09.02.2022 über folgende Tagesordnung im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab:

Tagesordnung:

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 27.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. Februar 2022

folgende Abgaben fällig werden:

Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der
Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit
- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.vgwthurm.de.

Bei Fragen steht Ihnen Yvonne Moskopp unter der Telefonnummer 02637 / 913 – 119 vormittags gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm sucht Mietwohnungen

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm sucht zur Unterbringung von Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, Mietobjekte in allen Größenordnungen.

Da der Verwaltung für die Erfüllung dieser Aufgabe nach dem Landesaufnahmegesetz nicht genügend eigene Liegenschaften zur Verfügung stehen, sind wir aktuell auf die Anmietung von privatem Wohnraum angewiesen. Wenn Sie uns bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen möchten, zögern Sie nicht und nehmen mit uns Kontakt auf.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Lena Pander, Tel.: 02637 / 913-405, E-Mail: lena.pander@vgwthurm.de und
Herr Stephan Auer, Tel.: 02637 / 913-403, E-Mail: stephan.auer@vgwthurm.de

Weitergehende Information erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.vgwthurm.de

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 13.01.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- | | |
|--------------------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - oder nach Vereinbarung | |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Ilse Preißing, 56575 Weißenthurm, feierte am 03.02.2022 ihren 90. Geburtstag.

Frau Rosemarie Thesenvitz, 56220 St. Sebastian feiert am 07.02.2022 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Donnerstag, 10.02.2022, findet um 19:30 Uhr in der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vollzug des § 33 GemO;
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten
2. Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Betrieb der Schulverwaltungssoftware "edoo.sys RLP"
3. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplangebietes "Karmelenberger Weg II" als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen für den öffentlichen Verkehr
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Teilabriss eines Nebengebäudes sowie Errichtung einer Terrasse
5. Annahme/Vermittlung von Spenden
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2022
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Einwohnerfragestunde
9. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

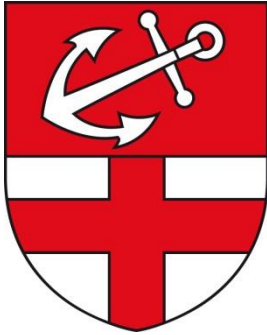
Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Bassenheim, den 28.01.2022
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Haushaltsjahr 2020

Der Ortsgemeinderat Kaltenengers hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt. Gleichzeitig hat der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Kaltenengers sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 07.02.2022 bis einschließlich 15.02.2022 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.15 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kaltenengers, Raiffeisenstr. 5, 56220 Kaltenengers während der Öffnungszeiten montags und donnerstags von 17.30 - 19.00 Uhr öffentlich aus.

Kaltenengers, 04.02.2022

Gez.
Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 10.02.2022, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Pfräder"
 - a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und über die Stellungnahmen im Rahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
 - b) Beratung und Beschlussempfehlung über die Durchführung einer erneuten Offenlage
3. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Pflasterung im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Schnürstraße bzw. Hauptstraße/Dobenstraße
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Kettig, den 26.01.2022
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

24. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 10.02.2022, findet um 19:00 Uhr eine 24. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt. Die Sitzung kann vor Ort, in der "Alten Kapelle" (Haupteingang), unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Vergabeverfahren Leistungen Projektmanagement zur Generalsanierung Tauris
5. Vergabe- und vertragsrechtliche Beratung sowie Durchführung von Vergabeverfahren für die Generalsanierung des Freizeitbades Tauris
6. Erweiterung Raumbedarf Grundschule St. Peter und Paul Urmitz/Bhf.
7. Annahme/Vermittlung von Spenden
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2022
10. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mülheim-Kärlich, den 28.01.2022
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm Stadt Mülheim-Kärlich

Wie verhalte ich mich richtig in einem verkehrsberuhigten Bereich

In der Stadt Mülheim-Kärlich befinden sich zahlreiche sogenannte verkehrsberuhigte Bereiche. Ein solcher verkehrsberuhigter Bereich wird durch ein Verkehrszeichen 325.1 Straßenverkehrsordnung (StVO) am Beginn und mittels eines Verkehrszeichens 325. 2 StVO am Ende gekennzeichnet. Die mit den genannten Verkehrszeichen gekennzeichnete Verkehrsfläche vermittelt durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

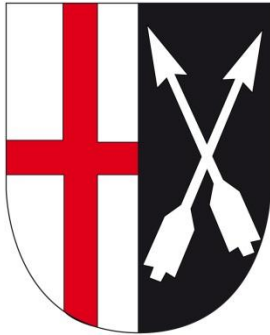
Der Fahrzeugverkehr wird mithin im Interesse des Fußgängerverkehrs und zugunsten spielender Kinder zurückgedrängt und die gesamte Straße als Bewegungs- und Kommunikationsraum zur Verfügung gestellt. Der Fußgänger genießt grundsätzlich Vorrang.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass auch Fahrradfahrer, genau wie Autofahrer, den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung unterliegen. Hierzu zählen insbesondere die Anpassung der Geschwindigkeit (§ 3 StVO), sowie die allgemeine Rücksichtnahme im Straßenverkehr (§ 1 StVO). Dies bedeutet, dass **alle Verkehrsteilnehmer** einen verkehrsberuhigten Bereich nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren dürfen. Der Begriff der Schrittgeschwindigkeit wird mit einer sehr langsamen Geschwindigkeit definiert, die in etwa der, eines sich durchschnittlich fortbewegenden Fußgängers entspricht. Im Rahmen von Geschwindigkeitsmessungen wird die Schrittgeschwindigkeit mit einem Messwert bis **10 km/h** definiert und bei einer Überschreitung, nach Abzug der Messtoleranz geahndet.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass ein Parken grundsätzlich nur in den gekennzeichneten Parkflächen zulässig ist. Ein Parken außerhalb dieser Flächen ist lediglich zum Be- bzw. Entladen und Ein- bzw. Aussteigen gestattet.

Wir bitten darum, die genannten Voraussetzungen zu beachten.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

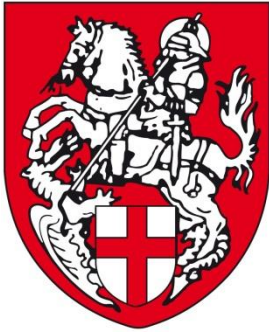
Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Haushaltsjahr 2022

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Ortsgemeinde St. Sebastian mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 07.02.2022 bis 03.03.2022 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 07.02.2022 bis 20.02.2022 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde St. Sebastian bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

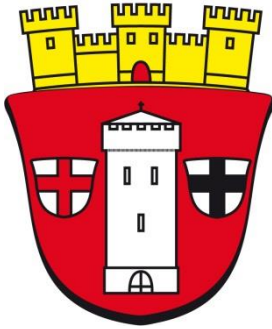
St. Sebastian, 04.02.2022
gez. Marco Seidl
-Ortsbürgermeister-



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm**

Am Donnerstag, 10.02.2022, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm **als Videokonferenz** statt.
Die Sitzung kann vor Ort, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2022
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Finanzangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Weißenthurm, den 26.01.2022
gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundstück nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Parz.-Nr.</u>	<u>Nutzungsart, Lage</u>	<u>Größe,</u>
ar Weißenthurm	12	7/24	Erholungs-, Landwirtschafts- und Waldfläche, Hinter dem Freundsbornchen	87,47

Land-/Forstwirte/Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Landwirtschaftsbehörde - **unter Angabe der TGB-Nr. 004/2022**

bis spätestens 25.02.2022

schriftlich mitzuteilen.

Weitere Auskünfte zu dem o. a. Grundstück erteilt Norbert Simonis unter 0261/108-410.

Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

Vollsperrung eines Teilstückes der Kolpingstraße

Aufgrund von Bauarbeiten wird **die "Kolpingstraße" im Bereich der Anwesens Nummer 25 - 39** für den Straßenverkehr **teilweise voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **07.02.2022, 06:00 Uhr** bis voraussichtlich **08.04.2022, 18:00 Uhr** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über den Mittelweg, Hauptstraße und der Annastraße möglich.

Die Straße "Steinacker" bleibt für Anlieger voll befahrbar.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-